

PUBLICA INFORMIERT

Nr. 1 – 2023



Doris Bianchi
Direktorin PUBLICA

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie halten die erste Ausgabe der neuen Revue «PUBLICA INFORMIERT» in den Händen. Sie löst das bisherige Magazin «Die Vorsorge» ab, das wir eingestellt haben.

In Zukunft wollen wir verstärkt über unsere digitalen Kanäle kommunizieren. Den Grundstein dafür haben die Onlineportale für versicherte und rentenbeziehende Personen gelegt. Ausserdem lancieren wir bald die neue, benutzerfreundlichere Webseite.

Es ist uns ein grosses Anliegen, Sie weiterhin schriftlich über Themen zu informieren, die für Sie als rentenbeziehende Person relevant sind. Deshalb erhalten Sie ab jetzt jährlich die Revue. Wenn es spezifisch zu Ihrer Rente etwas zu sagen gibt, schreiben wir Ihnen nach wie vor einen persönlichen Brief. Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Webseite publica.ch.

In dieser Ausgabe erläutern wir unter anderem, warum PUBLICA eine negative Performance erwirtschaftet hat und weshalb die Vorsorgewerke von PUBLICA keinen Teuerungsausgleich auf den bestehenden Altersrenten gewähren können.

Wir hoffen, dass die Revue für Sie aufschlussreich ist und wünschen Ihnen alles Gute für das neue Jahr.

Herzlich, Doris Bianchi



publica.ch

Unsere neue Webseite ist
bald online.





Weitere Informationen

über die Vermögensanlagen finden Sie auf unserer Webseite publica.ch

Das Anlagejahr 2022

Aufgrund der deutlich negativen Performance der Obligationen und Aktien erzielten die Anlagen unserer Vorsorgewerke im Geschäftsjahr 2022 negative Renditen.

Grosse Unsicherheit auf den Finanzmärkten

Die Folgen der Pandemie, die russische Invasion in der Ukraine, die Inflation und eine mögliche Rezession in einigen Ländern haben für Turbulenzen an den Finanzmärkten gesorgt. Dazu kommen weitere Faktoren wie die drohende Strommangellage und die Anpassung der Leitzinse durch die Notenbanken.

Niedrigste Performance seit vielen Jahren

Die schwierigen Verhältnisse auf den globalen Finanzmärkten haben die Erträge auf den Vermögensanlagen von PUBLICA geschmälert. Es zeigt sich, dass allen voran die Obligationen wie auch die Aktien im Jahr 2022 schlecht rentiert haben. PUBLICA hat zwei unterschiedliche Anlagestrategien. Eine für die offenen und eine für die geschlossenen Vorsorgewerke. Im Gegensatz zum vorangegangenen Jahr haben die Aktien nicht besser rentiert als die Obligationen.

Die geschlossenen Vorsorgewerke erreichten mit einem Aktienanteil von 10% eine Performance von $-8,1\%$, die offenen Vorsorgewerke mit einem Aktienanteil von gut 25% eine Performance von $-9,7\%$. Das bedeutet, dass PUBLICA auf währungsgesicherter Basis und auf Stufe des konsolidierten Gesamtvermögens im Jahr 2022 eine Netto-Anlageperformance nach allen Kosten und Steuern von $-9,6\%$ erzielte. Die konsolidierte Netto-Anlageperformance von $-9,6\%$ lag 0,45 Prozentpunkte über der Benchmark-Performance. Die Hauptgründe für die positive Abweichung von der Benchmark-Performance sind taktische und Selektionsentscheide innerhalb des PUBLICA Portfolios, die insgesamt positiv ausfielen (ungefähr $+0,7\%$) – abzüglich der Vermögensverwaltungskosten (ungefähr $-0,25\%$).

Durch die negative Performance sind die Deckungsgrade der meisten Vorsorgewerke unter 100% gesunken.

Warum kein automatischer Teuerungsausgleich der Altersrenten?

Anders als bei der 1. Säule (AHV) wird die Anpassung an die Preisentwicklung in der beruflichen Vorsorge (2. Säule) nicht automatisch geregelt. In der beruflichen Vorsorge entscheiden jährlich die Mitglieder der paritätischen Organe über einen Teuerungsausgleich von Altersrenten. Dieser Entscheid wird jeweils im vierten Quartal auf Basis der folgenden Kennzahlen und Richtgrössen gefällt: Der Deckungsgrad muss 100% übersteigen. Ein Deckungsgrad von über 100% bedeutet allerdings noch nicht, dass die Pensionskasse Mittel verteilen kann. Die zweite wichtige Kennzahl ist die Höhe der Wertschwankungsreserve.

Keine Teuerung an rentenbeziehende Personen

Aufgrund der aktuellen Unterdeckung der meisten Vorsorgewerke, haben sich die paritätischen Organe der Vorsorgewerke entschieden, keine ordentliche Teuerung auf den Altersrenten auszurichten.

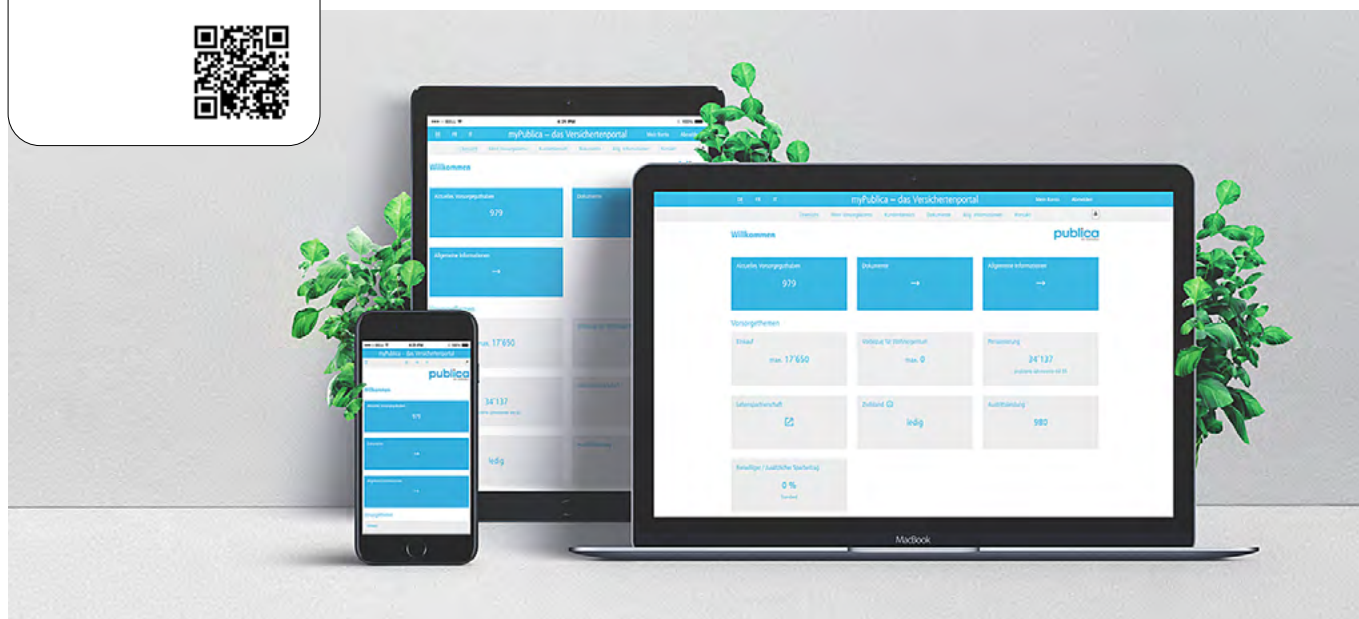
Arbeitgebende oder Bundesrat entscheiden über ausserordentlichen Teuerungsausgleich

Arbeitgebenden steht es frei, ihren ehemaligen Mitarbeitenden eine ausserordentliche Teuerung auf den Altersrenten auszurichten. Nur ganz wenige Arbeitgebende haben Ihren Rentenbeziehenden einen ausserordentlichen Teuerungsausgleich gewährt. Die betreffenden Personen hat PUBLICA persönlich darüber informiert.



myPublica

Anmeldung unter:
publica.ch/mypublica



myPublica – das Portal für rentenbeziehende Personen

Mit dem Onlineportal «myPublica» können Sie Ihre Rentenbescheinigung online herunterladen. Falls Sie im Ausland leben, können Sie Ihre Lebensbescheinigung direkt in das Portal laden. Im Weiteren können Sie Ihre Adresse, das Auszahlungskonto und den Zivilstand selber ändern. «myPublica» zu nutzen, ist freiwillig. Auch wenn Sie sich nicht anmelden, zahlen wir Ihre Rente weiterhin pünktlich aus. Wenn Sie Zugang zu «myPublica» erhalten möchten, melden Sie sich bei Ihrer Ansprechperson von PUBLICA. Sie stellt Ihnen Ihre persönlichen Zugangsdaten zu. Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Ansprechperson finden Sie auf dem Begleitbrief Ihrer Rentenbescheinigung.

Weitere Informationen zu «myPublica» finden Sie auf unserer Webseite publica.ch



Wir sind für Sie da!

Ihrer Ansprechperson finden Sie auf dem Begleitbrief Ihrer Rentenbescheinigung

Informationspflicht

Rentenbeziehende Personen sind verpflichtet, uns folgendes schriftlich zu melden und dabei die AHV-Nummer und den ehemaligen Arbeitgeber zu nennen:

- Änderung der Wohn- und Zahladresse.
- Aufgabe des Wohnsitzes in der Schweiz (bitte Kopie der Abmeldung der Einwohnerkontrolle beilegen).
- Erneute Verlegung des Wohnsitzes in die Schweiz (bitte Kopie der Anmeldung beilegen).
- Jede Änderung, die den Anspruch auf die Rente beeinflussen kann. Dies können Scheidungen, Heirat, Todesfall einer Lebenspartnerin oder eines Lebenspartners, Todesfall von Kindern, für die einen Kinderrentenanspruch beziehungsweise ein Waisenrentenanspruch besteht. Unterbrechung oder Ende der Ausbildung von Kindern für die nach dem vollendeten 18. Altersjahr noch Leistungen zugesprochen wurden.
- Ansprüche auf Leistungen der Invalidenversicherung, Militärversicherungen, Unfallversicherung oder ausländischen Sozialversicherungen.



Auszahlungstermine

Die Renten werden jeweils bis spätestens am 10. des Monats auf das Bank- oder PostFinance-Konto der anspruchsberechtigten Person überwiesen.

Indem Sie die Informationspflichten erfüllen, schützen Sie sich vor Rückforderungen und einer verspäteten Auszahlung der Rente.

Wie gefällt Ihnen die Revue?

Wie finden Sie unsere neue Revue?
Ihre Rückmeldung per E-Mail (uk@publica.ch) oder per Briefpost freut uns. Herzlichen Dank!



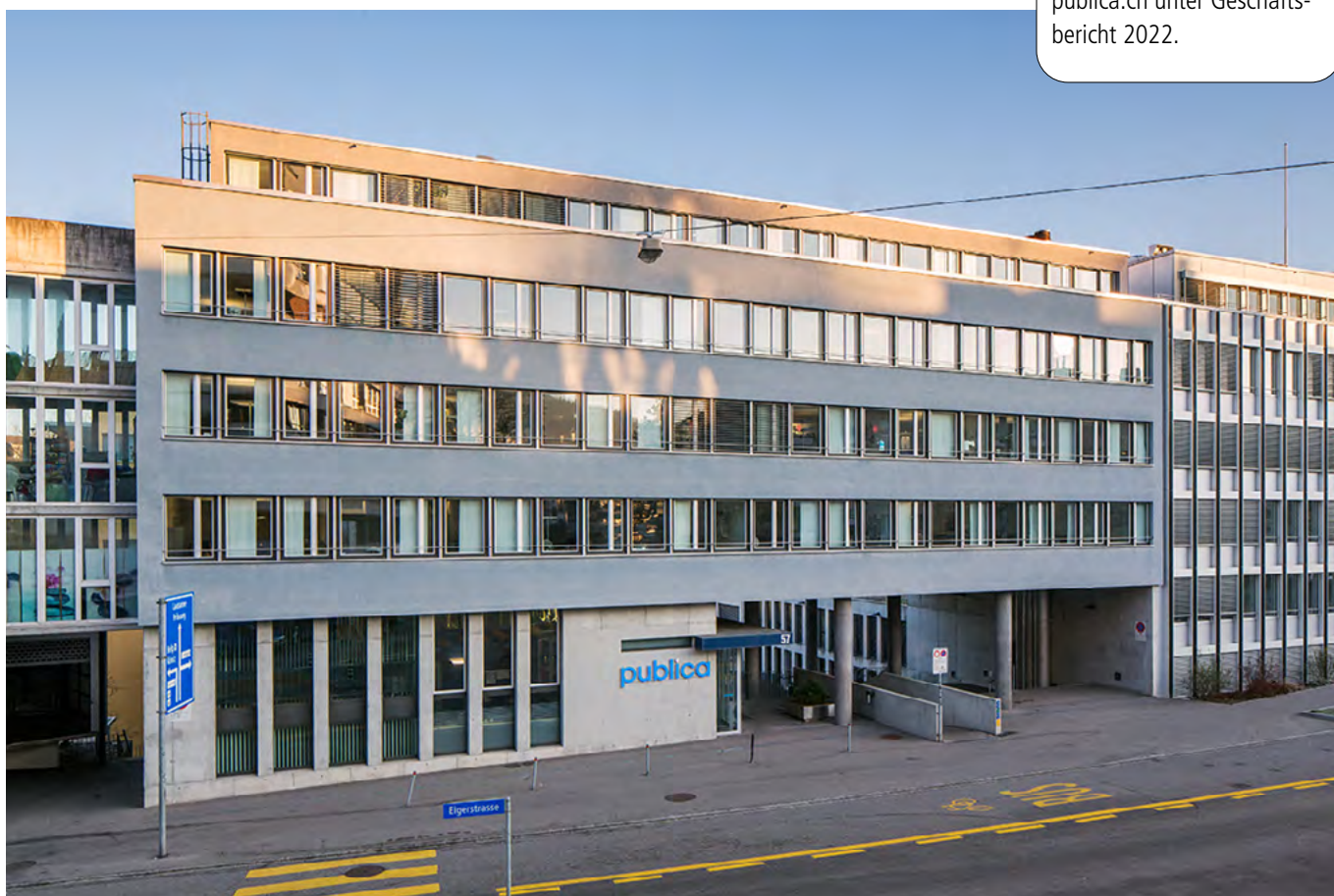
Anmeldung elektronischer Newsletter

Möchten Sie zukünftig via E-Mail auf dem Laufenden gehalten werden? So melden Sie sich für unseren Newsletter an. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an uk@publica.ch. Den Newsletter versenden wir mindestens zweimal jährlich.



Geschäftsbericht 2022

Den Geschäftsbericht 2022 finden Sie ab 13. April 2023 auf unserer Webseite publica.ch unter Geschäftsbericht 2022.



Kontakt

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Eigerstrasse 57, 3007 Bern
T +41 (0)58 485 21 11, F +41 (0)58 485 21 13
info@publica.ch, publica.ch